

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz Detmold, 1928

§ 32. Gruppierung und Klassifizierung der Ziegler

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

 Die bestehenden Bezirksarbeitsnachweise Detmold, Lemgo, Schötmar wurden als öffentliche Arbeitsnachweise neu gebildet.

Durch diese Neuorganisation trat eine Dezentralisation auch für die Fachabteilungen ein, und der Gedanke einer zentralen Reichsarbeitsvermittlung für das gesamte Zieglergewerbe wurde damit illusorisch.

Auch das neue Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 ändert an der alten Organisation grundsätzlich nichts. Lediglich die Bezeichnungen "Arbeitsämter" usw. treten an die Stelle von "öffentlichen Arbeitsnachweisen" usw.

Obwohl durch diese reichsgesetzlichen Regelungen die Möglichkeit vorhanden ist, auch in der Arbeitsvermittlung von Zieglern sich dieser Stellen zu bedienen, glauben wir, daß vorerst noch der private Arbeitsausgleich alter Form, mit dem Ziegelmeister als Hauptvermittler, die erste Stelle beibehalten wird. Es mag aber sein, daß sich mit zunehmender Mechanisierung des Ziegeleibetriebes, wodurch eine stärkere Aufnahme ungelernter Arbeiter möglich wird, der öffentliche Arbeitsnachweis durchsetzt. Dazu bieten besonders die §§ 26 und 27 des Gesetzes für Arbeitsvermittlung, in denen die Einrichtung von Fachabteilungen geregelt ist, die Möglichkeit. Bei richtiger Handhabung dieser gesetzlichen Bestimmungen besteht die Aussicht, daß auch im Ziegeleigewerbe eine zeitgemäße organisierte Arbeitsvermittlung die alten Formen nach und nach verdrängt.

§ 32. Gruppierung und Klassifizierung der Ziegler.

Die Ziegler setzen sich aus den verschiedensten Altersklassen zusammen. Gleich nach der Konfirmation wandern Knaben, "Jungen", mit ab, und bis weit ins Greisenalter hinein wird die Ziegelarbeit ausgeübt. Folgende Tabelle") möge die Verteilung der Ziegler auf die einzelnen Altersklassen zeigen.

Fleege-Althoff, Wanderarbeiter



¹⁾ Zusammengestellt nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dez. 1910, Amtsblatt 1911, Beil. zu Nr. 87.

Zahl der Ziegler nach dem Alter:

Im Alter von	Zahl	Proz. der Gesamtzahl
14—16 Jahren (Jugendliche) 17—20 ,, 21—30 ,, 31—40 ,, 41—50 ,, 51—60 ,,	1219 2077 3362 2821 2301 1342	9,00 15,35 24,84 20,84 17,00 9,90
über 60 "	13 537	3,07

Wir erkennen, daß die Hauptabwanderung bis zum 40. Lebensjahre dauert; allein 70 % aller Ziegler entfallen auf das Alter von 14-40 Jahren, und nur 1/3 umfaßt die Altersklassen über 40 Jahre. Gewiß muß man sich wundern, daß noch 415 Personen über 60 Jahre der sicherlich nicht leichten Ziegelarbeit nachgehen. Immerhin ist es aber nur ein winziger Prozentsatz. Die Not und der Kampf ums Dasein zwingen diese Personen dazu. Die Tatsache, daß nur 17 % der Ziegler im Alter von 41-50 Jahren stehen, liefert einen Beweis dafür, daß die vor dem Kriege vorgenommenen Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik in Verbindung mit den Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten bezüglich der Beziehungen zwischen Alter und Berufstätigkeit der Arbeiter der Wirklichkeit entsprechen, wonach "in den Betrieben der schweren Großindustrie und in allen Unternehmungen, wo körperliche Kraft und körperliche Regsamkeit die Vorbedingungen der Tätigkeit sind, nach dem 40. Lebensjahre ein fast sprunghaftes Abfallen eintritt"1).

Die obige Zahl wird in das rechte Licht gerückt, wenn man andere Berufe heranzieht. Von allen beschäftigten Arbeitern standen im Alter von 40—50 Jahren in der Kalk- und Zementindustrie 23,8 %, in der Textilindustrie 21 % ²).

Wenn man die Ziegler in einzelne Gruppen oder Klassen einzuteilen versucht, so muß man sich von verschiedenen Gesichtspunkten leiten lassen. Wir wollen bei

¹) Soz. Praxis 1913, zitiert nach Gut Brand 1913, Nr. 30. ²) Dr. Engel in Soz. Praxis 1913, s. Gut Brand 1913, Nr. 30.

der Einteilung die Vorbildung, die Art der Vergütung und die Rangstellung der einzelnen Ziegler als Grundlage wählen. Es ergibt sich dann folgende Einteilung:

- 1. Nach der Vorbildung unterscheidet man:
 - a) gelernte und
 - b) ungelernte Arbeiter.
- 2. Nach der Art der Vergütung gibt es:
 - a) Akkordanten, und zwar
 - 1. Vollakkordanten und
 - 2. Stückakkordanten, von letzteren wieder
 - a) Gruppenakkordanten und
 - b) Einzelakkordanten.
 - b) Zeitlohnarbeiter.
- 3. Nach der Rangstellung zerfallen sie in Gehilfen und Meister.

Wenn man von gelernten und ungelernten Arbeitern spricht, so darf man nicht daran denken, daß die ersteren eine Lehrzeit nach Art anderer Berufe durchgemacht hätten; eine solche kennt das Zieglergewerbe nicht. Unter gelernten Arbeitern versteht man diejenigen, deren Tätigkeit gewisse Vorkenntnisse erfordert. Sie gehen in der Regel aus den Personen hervor, die vom 14. Lebensjahre an die Ziegelarbeit betrieben haben und so nach und nach in die ganze Betriebsweise eingeführt, mit allen Tätigkeiten bekannt geworden sind. Zu ihnen gehören in erster Linie die Brenner und Former, dann aber auch die Aufkarrer, Ofensetzer, Einspetter, Kollergangwerfer und Hagensetzer. Für die ungelernten Arbeiter sind keine besonderen Vorkenntnisse notwendig. Wenn sie nur tüchtige Muskelkraft besitzen, so genügt das zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Hierzu sind zu rechnen: Tongräber, -auflader und -fahrer, Ofenein- und -auskarrer, Abnehmer, Abschneider und Preßkarrenschieber. Zu diesen Arbeiten werden in erster Linie Ausländer herangezogen, dann aber auch Jungen und in der Nähe der Ziegelei ansässige Personen.

Die genannten Arbeiter arbeiten entweder in Akkord

oder Lohn, weshalb man sie einteilen kann in Akkordanten und Lohnarbeiter. Die Akkordanten zerfallen wieder in Voll- und Stückakkordanten. Während bei den letzteren eine bestimmte Menge Steine — wohl überall 1000 Stück — die Berechnungsgrundlage bildet, richtet sich der Verdienst der Vollakkordanten nach der in der ganzen Arbeitsperiode fabrizierten Gesamtzahl der Ziegelsteine. Diese "Annehmer", wie sie früher bezeichnet wurden, weil sie den Vertrag, den der Meister mit dem Ziegeleibesitzer abschloß, mit annahmen und auf diese Weise am Gewinn und Verlust beteiligt waren, gehören heute der Vergangenheit an.

Wo dieses Lohnsystem nicht im Gebrauch war, da arbeiteten die Ziegler entweder in Stückakkord oder Zeitlohn. Beide Systeme kommen auch heute noch vor. Eine allgemeine Regel darüber, wer Akkordant und wer Lohnarbeiter ist, kann man nicht aufstellen, da auf manchen Ziegeleien nur Akkord, auf anderen nur Lohn gezahlt wird, auf den meisten aber beide Systeme zusammen vorkommen. (Siehe Lohnverhältnisse.)

Nach der Rangstellung - wenn man von einer solchen reden will - stehen sich Gehilfen und Meister gegenüber. Wir vermeiden ausdrücklich das Wort "Geselle", weil man dabei auch leicht an Lehrlinge denken könnte, die es, wie schon an anderer Stelle bemerkt, nicht gibt. Man kann in etwa der Lehrlingszeit anderer Berufe die Zeit vom 14. bis 17. Lebensjahre des Zieglers gegenüberstellen. Für diese Arbeiter hat sich der Ausdruck "Jungen" bis auf den heutigen Tag erhalten. Die frühere Unterscheidung zwischen "großen" und "kleinen" Jungen (letztere auch "Jungsjungen") ist heute fast nirgends mehr im Gebrauch. Die nach der Konfirmation mit abwandernden Jungen werden zu leichten Arbeiten als Koch, als Abträger der geformten Steine, als Aufkanter und Gehilfe des Brenners herangezogen und genießen den Schutz jugendlicher Arbeiter, die nicht länger als 10 Stunden tätig sein dürfen.

Das Gros der Ziegler bilden die Gehilfen, die die ver-

schiedensten Arbeiten verrichten und allen Altersklassen angehören. Folgende Tabelle¹) gibt Aufschluß über die Verteilung auf die einzelnen Kategorien:

				Zahl	Proz. der Gesamtzahl
1. Jungen von 14-16 Jal 2. Gehilfen:	hren			1219	9.00
a) von 17—60 Jahren . b) über 60 Jahre und unb		nte	en.	10967	80.93
Alters				375	2.77
c) weibliche Personen				14	0.10
3. Meister				976	7.20
			1	3 551	100,00

Die mit aufgeführten 14 weiblichen Personen sind keine wirklichen Zieglerinnen, sondern Ehefrauen und Töchter der Ziegelmeister, auch wohl Zieglerfrauen, die für die Arbeiter Küche und Wäsche besorgen:

Nach der Erhebung von 1923, deren Ergebnisse auf Grund des Urmaterials in Anlage 1 für die einzelnen Gemeinden niedergelegt sind, verteilten sich Ziegelmeister und Ziegelarbeiter wie folgt auf die einzelnen Verwaltungsbezirke:

Bezirke		Ziegelmeister				
	absolut	rel º/o aller Ziegelm.	ativ % d. Ziegl. d. Bezirkes	Ziegler		
Verw. Blomberg	19	5,15	2,36	805		
" Brake	111	30,08	3,76	2 953		
" Detmold	138	37,40	5,58	2 479		
" Schötmar	52	14,09	7,77	669		
Ländl. Bezirke zus.	320	86,72	4,63	6 906		
Städte zus.	49	13,28	7,06	694		
Lippe im ganzen	369	100,00	4,85	7 600		

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß von der Gesamtzahl aller Ziegelmeister der Landbezirk Detmold die meisten stellte. Dieser Anteil erhöht sich auf 43 %, wenn



¹⁾ Zusammengestellt nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1910. Amtsblatt 1911, Beil. zu Nr. 87, S. 42-55.

man die Städte Detmold, Horn und Lage einreiht. Unter den Städten selbst nahm Lemgo mit 15 Ziegelmeistern die erste Stelle ein. Als einzige Stadt, die keinen Ziegelmeister stellte, ist Blomberg aufgeführt. Den Ausschlag im Bezirke Detmold gibt das Amt Lage, das mit 79 Ziegelmeistern obenan stand. Ordnet man die Bezirke unter Einschluß der Städte nach der Zahl der Gemeinden, die Ziegelmeister stellten, dann erhält man folgende Übersicht:

Bezirk	mit 10 und mehr Zglm.	mit 5-9	Gemeinde mit 1—4 Ziegelmstr.	ohne
Verwaltungs-Amt Blomberg			14	19
Rrake	31)	4	31	13
Detmold	32)	9	34	12
" " Schötma		5	15	6
and order back decide	6	18	94	50

Von den 168 lippischen Gemeinden mit Zieglern hatten danach 118 = 70 % Ziegelmeister. Auch hier steht wieder der Bezirk Detmold mit 80 % an erster Stelle. Es folgt der Bezirk Schötmar mit 76 %, der Bezirk Brake mit 74,5 % und erst in weitem Abstande der Bezirk Blomberg mit 42 %. Wie man sieht, enthalten auch nur die beiden Bezirke Brake und Detmold Gemeinden — und zwar in gleicher Anzahl —, die sogar 10 Ziegelmeister und mehr haben.

Etwas anders gestaltet sich allerdings die Verteilung, wenn man die Zahl der Ziegelmeister ins Verhältnis setzt zur Zahl der Ziegler; denn dann steht das Verwaltungsamt Schötmar an erster Stelle. Doch bleibt auch dabei das Verwaltungsamt Blomberg im weiten Abstande zurück. An der Reihenfolge der Bezirke wird auch nichts geändert, wenn man die Städte eingruppiert, denn dann enthält der Bezirk Schötmar 8,05 %, Detmold 5,64 %,

¹⁾ Lieme mit 15 Zglm., Lemgo mit 15 u. Schwelentrup mit 12. 2) Heidenoldendorf mit 10 Zglm., Augustdorf mit 18 u. Lage mit 11.

Brake 4,03 % und Blomberg 2,52 % Ziegelmeister der Ziegler in diesen Bezirken.

Vergleicht man die Gesamtzahl der Ziegelmeister im Jahre 1923 mit der im Jahre 1910, dann fällt die gewaltige Abnahme auf, ein Zeichen, daß die Vorzugsstellung des "lippischen" Ziegelmeisters mehr und mehr geschwunden ist.

Eine fortwährende, manchmal brennende und heiße Streitfrage hat, namentlich in den letzten 10 Jahren vor dem Kriege, die der "Meister und Gesellen" 1) gebildet. Sollen beide zusammen oder getrennt gehen und ist der Meister Arbeitgeber oder Arbeitnehmer? Das waren die beiden Hauptpunkte, die auf vielen Versammlungen der Ziegler zu interessanten und lebhaften Erörterungen Veranlassung gaben.

Während in anderen Berufszweigen die Führung des Meistertitels von dem Nachweis der technischen Befähigung durch Ablegung einer Prüfung abhängig ist, kann sich im Zieglergewerbe jeder Meister nennen, der eine Ziegelei annimmt. Die unausbleibliche Folge muß sein, daß es unter den Ziegelmeistern manche unfähige und unwürdige gibt. In dieser Beziehung wirkte die Bestimmung des alten Zieglergewerbegesetzes günstig, wonach nur der als Ziegelmeister auftreten durfte, der 25 Jahre alt war, sich die nötigen technischen Kenntnisse erworben hatte und hierüber, sowie über sein Verhalten glaubhafte Zeugnisse beizubringen vermochte. (§ 17 des Ges.) Es wäre wohl an der Zeit, heute von jedem Ziegler, der eine Meisterstelle anzunehmen gedenkt, den Befähigungsnachweis zu verlangen; gewiß würden dann einzelne Mißstände bei der Bewerbung um solche Stellen beseitigt werden. Diese Übelstände machen sich namentlich da bemerkbar, wo fremde Ziegler mit Lippern in Konkurrenz treten.

Der Mehrzahl der lippischen Ziegelmeister wird von



¹⁾ Das Wort Geselle ist bei den Zieglern in diesem Zusammenhange überall in Anwendung; damit meint man alle Ziegler, die nicht Meister sind.

jeher Zuverlässigkeit und Ehrenhaftigkeit nachgerühmt. Es sind in der Regel die strebsamsten und tüchtigsten unter den Zieglern. Sehr viele von ihnen, namentlich die jüngeren, haben in den Wintermonaten die Zieglerschule zu Lemgo ¹) besucht oder sich durch Privatstunden geistig weitergebildet.

Die Tätigkeit der Ziegelmeister richtet sich nach der Größe der Ziegeleibetriebe. Ihnen liegt die Anwerbung der erforderlichen Gehilfen, die Leitung der Betriebe, vielfach auch die Berechnung der Akkordarbeit, die Auszahlung der Löhne und schließlich die Abrechnung am Schlusse der Arbeitsperiode ob. Während nun aber der Meister größerer Betriebe in der Regel an der Fabrikation der Ziegel nicht selbst mitarbeitet, sondern nur alles überwacht und kontrolliert und gelegentlich mit eingreift, übt der Meister kleinerer Ziegeleien eine bestimmte Tätigkeit aus. Meist ist mit seinem Posten der des Brenners oder Formers vereinigt. Hier bilden also die allgemeinen Funktionen eines Meisters nur die Nebenbeschäftigung, bei größeren Betrieben dagegen stellen sie die Haupttätigkeit dar.

Auf den meisten Ziegeleien sorgt der Meister auch für die Kommune, auf deren Mißstände wir bei der Besprechung der Verpflegung genauer zurückkommen werden.

Die Ansichten über das Verhältnis zwischen Meistern und Gehilfen weichen erheblich voneinander ab ²).

Es wird vielfach angenommen, daß auf den Ziegeleien, die der Hauptsache nach von Lippern betrieben werden, das alte patriarchalische Verhältnis fortbestehe. Da Meister und Ziegler häufig aus demselben Orte sind, dieselbe Mundart sprechen, sich als Glieder derselben sozialen Klasse fühlen und der eine die Privatverhältnisse des anderen ziemlich genau kennt, so ist an sich denkbar, daß der Meister weniger als ein Vorgesetzter, denn vielmehr als Freund und Mitarbeiter erscheint, der das Vertrauen

¹⁾ Neuerdings Lage.

²⁾ Vergl. Böger, a. a. O., S. 133 ff.

der Arbeiter genießt und sich durch meistens ruhige, sachliche und wohlmeinende Befehle und Ratschläge die erforderliche Autorität verschafft. Allerdings liegt in diesem "Sichkennen" auch häufig eine Gefahr für den Fortbestand des guten Verhältnisses, weil der Meister nicht mit der oft erforderlichen Strenge seinen Gehilfen gegenübertreten kann.

Andererseits vermag das allzu große Vertrauen namentlich dann zu Mißbräuchen und Konflikten zu führen, wenn der Ziegelmeister seinen geldlichen Verpflichtungen nicht nachkommt und seine Stellung dazu benutzt, die Ziegler in ein zu großes Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Und hier besonders setzen die Vorwürfe ein, die lippischen Ziegelmeistern wiederholt gemacht worden sind: Reichtumsstreben auf Kosten der Ziegler, rigorose Behandlung der Gehilfen, Herrschsucht u. dgl. m.

Wenn nun auch hier und da durch ein allzu großes Vertrauen Mißbräuche und Gesetzwidrigkeiten vorgekommen sein mögen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß es manche Meister gegeben hat, die durch übertriebenes Streben Reichtümer zu erwerben suchten, so muß man im allgemeinen auch heute noch den lippischen Ziegelmeistern Ehrlichkeit und Gerechtigkeit nachrühmen, wie sie auch auf das Wohl ihrer Arbeiter bedacht sind.

Seitdem in vielen Ziegeleien die Lohnzahlungen direkt vom Lohnbureau alle 14 Tage in geschlossenen Lohntüten erfolgen, sind die Hauptursachen von Streitigkeiten zwischen Meistern und Gehilfen beseitigt.

§ 33. Die Einkommensverhältnisse. I. Der Verdienst in der Fremde.

a) Die Lohnverhältnisse bis zum Jahre 1914.

Obwohl die auf rein gedächtnismäßiger Mitteilung älterer Ziegler beruhenden Angaben über die Lohnverhältnisse in den 70er und 80er Jahren an Ungenauigkeit leiden, bieten sie uns doch immerhin hinreichende Stützen